

Nr. 1011/J
1981 -03- 02

II-2029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abg. VETTER

und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Beseitigung der unsozialen Obergrenze beim Kinderzuschuß

Zu den Leistungen aus den Versicherungsfällen des Alters und der Invalidität gebührt für jedes Kind ein Kinderzuschuß. Im Gegensatz zum Mindestbeitrag, der jährlich angepaßt wird, bleibt die Obergrenze seit der 32. ASVG-Novelle unverändert auf dem Betrag von öS 650.-- monatlich eingefroren.

Damit wurde diese wesentliche Abgeltung für das erhöhte Risiko der Kindererziehung für Pensionisten allmählich auf einen bescheidenen und einheitlichen Mindestbetrag reduziert. Das gleiche gilt auch für den Kinderzuschuß für Schwerversehrte.

Die ÖVP hat schon bei den Beratungen der 32. ASVG-Novelle auf diese erhebliche und familienfeindliche Verschlechterung im Leistungssystem hingewiesen und gegen diese Bestimmungen gestimmt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) *Sind Sie bereit, im Zuge der nächsten ASVG-Novelle dem Nationalrat die Beseitigung der Obergrenze für den Kinderzuschuß vorzuschlagen ?*

- 2) *Wenn nein, wie begründen Sie diese unsoziale und familienfeindliche Haltung ?*